

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2006
Folge 20/2006

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	4
Bürgerbegehren gemäß Salzburger Stadtrecht „Salzburg bleib frei!“	5
Voranschlag 2007	5
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 9
Impressum.....	9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl. 05/01/50057/2006/08

Salzburg, 16. Oktober 2006

Betrifft:

Schindlauer Walter, Schindlauer Elisabeth, Schindlauer Patrick, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Carports auf Gst. 647/2 KG Aigen I, Liegenschaft Alte Aigner Straße 18.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr.12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Schindlauer Walter, Schindlauer Elisabeth und Schindlauer Patrick

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Carports auf Gst. 647/2 KG Aigen I, Liegenschaft Alte Aigner Straße 18.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen

ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51407/2006/03

Salzburg, 11. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 4/G1/N1“ - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 4/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm) entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49783/2006/05

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1“; Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Stauffeneggstraße / Buchenländerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBI. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1/N1“ sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1/N1“ im Bereich Stauffeneggstraße / Buchenländerstraße, KG Lieferung, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2006 bis einschließlich 30.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51249/2006/03

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1/N1“ - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Fischhornstrasse 3-5

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBI. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Fischhornstrasse, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat **WirtschaftsService**

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im salzburger monat

Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51912/2006/03

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1/N2“ - 2. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm, Cafe Intertreff)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm, Cafe Intertreff) entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/50442/2006/03

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Kapellenweg 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Kapellenweg/Tiefenbachhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Kapellenweg 1/A1“ im Bereich Kapellen-

weg/Tiefenbachhofstraße durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.11.2006 bis einschließlich 30.11.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/45547/2006/06

Salzburg, 11. Oktober 2006

Betrifft:

Abschreibung des 441 m² großen Grundstückes 2485/3 KG Lieferung II aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom 16.10.2006 das 441m² große GSt. 2485/3 KG Lieferung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/47242/2006/16

Salzburg, 20. Oktober 2006

Betrifft:

Bürgerbegehren gemäß Salzburger Stadtrecht "Salzburg bleib frei!"

Kundmachung

Gemäß § 53g Abs.1 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 idF vor der Novelle LGBl Nr 49/2006 wird von der Hauptwahlbehörde für die Landeshauptstadt Salzburg die Durchführung einer Bürgerbefragung über das am 31.8.2006 eingebrachte und mit Bescheid der Hauptwahlbehörde vom 20.10.2006 als zulässig erklärte Bürgerbegehren ausgeschrieben.

Mit dem Bürgerbegehren soll folgender Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden:

"Die Salzburger Altstadt hat für die Dauer eines fünfjährigen Moratoriums frei von Gegenwartskunst im öffentlichen Raum zu bleiben."

Stichtag: 20. Oktober 2006

Für die Abstimmung wird folgender Zeitraum festgelegt:

Montag,	27. November 2006, 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	28. November 2006, 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	29. November 2006, 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	30. November 2006, 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag,	1. Dezember 2006, 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	2. Dezember 2006, 8.00 bis 12.00 Uhr

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die bis zum Ende des letzten Tages des Abstimmungszeitraumes (2. Dezember 2006) das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (20.10.2006) in der Stadtgemeinde Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union können an der Abstimmung nur teilnehmen, wenn sie am Stichtag in der Unionsbürger-Wählerevidenz eingetragen sind.

Der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/00/21936/2006/51

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Voranschlag 2007

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2007 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 9. November 2006 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 8, Schloss Mirabell, Stiege IV, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/51163/2006/03

Salzburg, 11. Oktober 2006

Betrifft:

Städtische Bestattung - Särge

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Städtische Bestattung - Särge

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.1.2007 - 31.12.2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 13.10.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 51163/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 14.11.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.2.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 14.11.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/51512/2006/02

Salzburg, 12. Oktober 2006

Betrifft:

Freiwillige Feuerwehr - Kleinlöschfahrzeug

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag;

Freiwillige Feuerwehr - Kleinlöschfahrzeug

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 30.9.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.10.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 51512/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20
nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501
(Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 21.11.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupt-
einlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.2.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 21.11.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/51660/2006/03

Salzburg, 16. Oktober 2006

Betrifft:

Abfallservice - Fahrgestell

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Abfallservice - Fahrgestell

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-

ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 31.3.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.10.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 51660/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20
nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501
(Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 15.11.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupt-
einlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.2.2007

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 15.11.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Gesundheitsamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4824

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/51672/2006/03

Salzburg, 17. Oktober 2006

Betrifft:

Abfallservice – Drehtrommel-Abfallsammelaufbau

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
Abfallservice - Drehtrommel-Abfallsammelaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.06.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.10.2006
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 51672/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 15.11.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.2.2007

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 15.11.2006, 10:30 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/52039/2006/02

Salzburg, 24. Oktober 2006

Betrifft:

Bauregie – Verladung und Abtransport von Schnee

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag
Bauregie - Verladung und Abtransport von Schnee

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der

Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.04.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 30.10.2006

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 52039/2006. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 22.11.2006, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.1.2007

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 22.11.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 20/2006

31. Oktober 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg